



Hausordnung für die Nutzung der Lore-Eichhorn-Halle in Schwetzingen

Die Lore-Eichhorn-Halle dient als zentrale Sport- und Veranstaltungsstätte in Schwetzingen. Um einen geordneten Ablauf, die Sicherheit aller Nutzer und den Erhalt der Einrichtung zu gewährleisten, gelten folgende Bestimmungen:

1. Allgemeine Bestimmungen

- **Zweck der Halle:** Die Halle ist primär für sportliche Aktivitäten vorgesehen. Andere Nutzungen, wie kulturelle oder gesellschaftliche Veranstaltungen, bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Hallenverwaltung.
- **Hausrecht:** Das Hausrecht wird durch die Hallenverwaltung sowie das beauftragte Personal ausgeübt. Deren Anweisungen ist stets Folge zu leisten.

2. Zutritt und Aufenthalt

- **Berechtigte Personen:** Zutritt haben ausschließlich Personen, die an genehmigten Veranstaltungen oder Trainings teilnehmen. Zuschauer sind nur bei offiziellen Veranstaltungen zugelassen.
- **Aufsichtspflicht:** Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen betreten.
- **Übungsleiter/Trainer:** Gruppen und Vereine dürfen die Halle nur betreten, wenn der verantwortliche Übungsleiter oder Trainer anwesend ist und die Aufsicht führt.

3. Nutzungszeiten

- **Übungs- und Veranstaltungszeiten:** Die festgelegten Zeiten sind strikt einzuhalten. Ein vorzeitiger Zutritt oder ein längerer Aufenthalt bedarf der ausdrücklichen Genehmigung.
- **Ruhezeiten:** Es gelten die gesetzlichen Ruhezeiten gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

4. Ordnung und Sauberkeit

- **Pflege der Einrichtung:** Alle Einrichtungen, Geräte und Zugangswege sind pfleglich zu behandeln. Schäden oder Mängel sind unverzüglich der Hallenverwaltung zu melden.
- **Reinigung:** Die Halle, einschließlich der Umkleide- und Waschräume, ist sauber zu hinterlassen. Abfälle sind in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen.



5. Sicherheit

- **Notausgänge:** Diese sind stets freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden.
- **Brandschutz:** Offenes Feuer, Rauchen und der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen sind in der gesamten Halle untersagt.
- **Erste Hilfe:** Erste-Hilfe-Material befindet sich an den ausgewiesenen Stellen. Unfälle sind umgehend dem Hallenpersonal zu melden.

6. Nutzung des Belegbuchs

- **Eintragungspflicht:** Jede Nutzung der Halle ist im Belegbuch zu dokumentieren. Dabei sind folgende Angaben zu machen:
 - Name des verantwortlichen Übungsleiters oder Veranstalters
 - Datum und Uhrzeit der Nutzung
 - Art der Veranstaltung oder des Trainings
 - Anzahl der Teilnehmer
 - Festgestellte Schäden, Mängel oder besondere Vorkommnisse
- **Kontrolle:** Vor und nach jeder Nutzung ist die Halle auf Schäden oder Verunreinigungen zu überprüfen und entsprechend im Belegbuch zu vermerken.

7. Nutzung des Kühlschranks und Lagerung von Getränken

- **Allgemeine Nutzung:** Der Kühlschrank steht den Nutzern der Halle zur Aufbewahrung von Getränken zur Verfügung.
- **Kennzeichnung:** Alle eingelagerten Getränke sind mit dem Namen der Gruppe oder des Vereins sowie dem Einlagerungsdatum zu kennzeichnen.
- **Lagerdauer:** Geöffnete Getränke sollten innerhalb weniger Tage konsumiert und bis dahin im Kühlschrank aufbewahrt werden, um Qualitätsverluste zu vermeiden.
- **Sauberkeit:** Der Kühlschrank ist sauber zu halten. Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort zu entfernen.
- **Entfernung von Altbeständen:** Nicht gekennzeichnete oder abgelaufene Getränke werden von der Hallenverwaltung entsorgt.

8. Jugendschutz

- **Alkoholkonsum:** Der Konsum von alkoholischen Getränken durch Minderjährige ist strikt untersagt. Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank ist sicherzustellen, dass keine alkoholischen Getränke an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden.
- **Aufsichtspflicht:** Veranstalter und Übungsleiter sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten und für die Einhaltung durch die Teilnehmer Sorge zu tragen.
- **Veranstaltungsende für Jugendliche:** Veranstaltungen, an denen Jugendliche unter 16 Jahren teilnehmen, müssen spätestens um 22:00 Uhr enden. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist eine Verlängerung bis 24:00 Uhr zulässig, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.



9. Abschließen der Halle

- **Verantwortlichkeit:** Der verantwortliche Übungsleiter oder Veranstalter ist dafür zuständig, nach Beendigung der Nutzung alle Fenster zu schließen, die Beleuchtung auszuschalten und die Halle ordnungsgemäß abzuschließen.
- **Schlüsselverwaltung:** Schlüssel zur Halle werden ausschließlich an autorisierte Personen ausgegeben. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich der Hallenverwaltung zu melden.

10. Beleuchtung

- **Einschalten:** Die Beleuchtung ist nur während der tatsächlichen Nutzung der Halle einzuschalten.
- **Ausschalten:** Nach Beendigung der Nutzung ist sicherzustellen, dass sämtliche Beleuchtungseinrichtungen ausgeschaltet sind, um Energie zu sparen und Kosten zu minimieren.

11. Kontaktdaten des Hausmeisters und der Geschäftsstelle

- **Hausmeister:** Herr Thomas Groß
- **Telefonnummer:** 0172 6179303
- **E-Mail:**

- **Geschäftsstelle:**
- **E-Mail:** geschaefsstelle@tv1864.de
- **Telefonnummer:** 06202 16022